

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	12.06.2017

### **Nachprüfungsverfahren zur wettbewerblichen Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen**

Am 15.05.2017 teilte die Vergabekammer Rheinland mit, dass auf Antrag eines nicht berücksichtigten Bewerbers vom 09.05.2017 ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) eingeleitet wurde.

Als gesetzliche Folge wird auf § 169 Abs. 1 GWB hingewiesen, wonach ein Auftraggeber vor der Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 172 Abs. 1 GWB den Zuschlag nicht erteilen darf.

Auf die Ankündigung der Rüge des Verfahrens durch diesen nicht berücksichtigten Bieter wurde der AVR und der GA bereits hingewiesen (1365/2017). Es wurde ein externer Rechtsbeistand beauftragt, der die Stadt Köln in dem Nachprüfungsverfahren vertreten wird. Dieser hat am 16.05.2017 alle notwendigen Unterlagen erhalten.

Falls die durch den Rettungsdienstbedarfsplan vorgegebenen Änderungen nicht wie geplant zum 03.10.2017 umgesetzt werden können, bereitet die Verwaltung Kompensationsmaßnahmen vor, über die dann im Vorfeld berichtet wird.

**gez. Reker**